Todtnauer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenberg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechtnau, Todtnauberg

Nr. 21 | **Freitag, den 21. Mai 2021** | **71. Jahrgang**

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Borkenkäfer – Befallsüberwachung und Bekämpfung durch die Waldbesitzenden ist entscheidend – Waldbestände wöchentlich kontrollieren / Förderung möglich

Nach den vergangenen drei Schadjahren erwartet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt für 2021 einen geringfügig rückläufigen Trend der durch die Borkenkäfer verursachten Schäden. Voraussetzung dafür ist jedoch ein striktes Monitoring der Fichtenbestände und im Falle eines Befalls ein entschlossenes Handeln durch die Waldbesitzenden.

Um Anzeichen für einen Borkenkäferbefall zu erkennen, sollten die Waldbestände **ab sofort in wöchentlichen Abständen** kontrolliert werden. **Braunes Bohrmehl im oberirdischen Wurzelbereich** der Fichten sowie **vermehrt auftretende Harztropfen am Stamm** sind ein sicheres Zeichen für einen Befall und die Anlage einer neuen Brut. Eine anfangs gräuliche und im späteren Verlauf rot schimmernde Baumkrone deutet ebenfalls auf das Absterben einer Fichte hin.

Die geschädigten Bäume sind möglichst schnell zu entnehmen und vor dem Schlüpfen der neuen Käfer aus dem Wald zu schaffen. Auch die Käfer in den unverkäuflichen Baumteilen müssen dabei unschädlich gemacht werden. Dies kann durch Häckseln des befallenen Holzes erreicht werden. **Die Waldbesitzenden werden gebeten, vor Beginn einer Maßnahme Kontakt mit ihrem zuständigen Revierleiter oder ihrer Revierleiterin aufzunehmen.** Damit zeigen sie die Maßnahme im Sinne der Förderrichtlinie „Naturnahe Waldwirtschaft“ an, erhalten zudem Beratung für ihr Vorhaben und, falls gewünscht, auch Unterstützung bei der Durchführung der Holzernte.

Für die Aufarbeitung des Holzes steht allen Waldbesitzenden eine Förderung zu, derzeit sechs Euro je Festmeter. Mit dem Betrag werden Teile der Aufarbeitungskosten und das Hacken des Kronenmaterials (für kleine Äste bis zu sieben Zentimeter Durchmesser) gefördert. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die zuständige Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) in einem Sammelantrag, jedoch nur, wenn das Holz auch von der FBG verkauft wird.

Unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser sind aktuelle Informationen zur Förderung von forstlichen Maßnahmen erhältlich.

Weitere Informationen unter www.loerrach-landkreis.de/waldwirtschaft sowie beim Fachbereich Waldwirtschaft, Raphael Böhm (Telefon: 07621 410-4343, E-Mail: raphael.boehm@loerrach-landkreis.de).

Verlegung der Müllabfuhr

Dienstag
25. Mai 2021

statt
Montag, 24. Mai 2021
(Pfingstmontag)

Redaktionsschluss & Anzeigenschluss wegen Pfingsten

Die nächste **Ausgabe TN 22** erscheint am Freitag, den 28. Mai wie gewohnt. Aufgrund des Feiertags am Montag, den 24. Mai 2021 (Pfingstmontag) verlängert sich der **Redaktionsschluss am Dienstag, den 25. Mai 2021 auf 16.00 Uhr!** Der **Anzeigenschluss** wird von Montag, den 24. Mai verlegt auf **Dienstag, den 25. Mai 2021, ebenfalls 16.00 Uhr**.

Einsammeln der Gelben Wertstoffsäcke

Dienstag, 25. Mai 2021

Bitte erst am Vorabend zur Abfuhr bereit stellen!

Muggenbrunn

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Dienstag, den 25. Mai 2021 um 19.30 Uhr** findet im Haus des Gastes in Muggenbrunn eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und unter www.todtnau.de im Internet eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist der Besuch der Sitzung nur mit einer medizinischen Maske oder einer FFP-Maske möglich.

Vorankündigung

Grünschnittannahme

- **Samstag, den 29.05.2021 in Todtnau**
- **Samstag, den 05.06.2021 in Todtnauberg**

NOTDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter **www.aponet.de** oder unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 0022 833**

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim
Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach
Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst
In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr. 0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr

Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
Oberdorfstr. 3
Schopfheim–Eichen
Telefon 07622/64020
Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagment Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93
oder 0151/61617822
E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de

Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
oder 0160/95188955
E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.
Öffnungszeiten:
Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung)	07622/63929
+ Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 –12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

Todtnauer Nachrichten

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Weitere Verlängerung der Allgemeinverfügung zur erweiterten Maskenpflicht bis 14. Juni 2021

Wegen der weiter hohen Infektionszahlen verlängert das Landratsamt erneut die gegenüber der Corona-Verordnung des Landes erweiterte Maskenpflicht im Landkreis Lörrach. Weiterhin gilt die Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen, also eine OP-Maske oder ein Atemschutz des Standards FFP2, KN95, N95 oder neu auch KF 94 und KF 99. Die Allgemeinverfügung zur erweiterten Maskenpflicht gilt zunächst bis einschließlich 14. Juni.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt für Personen ab sechs Jahren weiterhin in diesen Bereichen:

a) auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen und in deren Umfeld bis zu 50 Metern

b) an Außenverkaufsständen und in deren Wartebereichen sowie im Bereich des Außer-Haus-Verkaufs von Gaststätten

c) bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum

d) in für die Allgemeinheit zugänglichen Parkhäusern

e) auf für die Allgemeinheit zugänglichen Parkflächen mit mindestens zwei Stellplätzen

f) auf Bahnhöfen im gesamten Bahnhofsbereich inklusive bestehender Zu- und Durchgänge

g) auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr

h) im öffentlichen Raum der Innenstadtbereiche in Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden, Schopfheim und Todtnau (siehe Skizze).

Die erweiterte Maskenpflicht tritt bereits vor dem 14. Juni außer Kraft, wenn am siebten Tag in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Lörrach unter 50 liegt. Maßgeblich hierzu sind die Lageberichte des Landesgesundheitsamts.

Der komplette Wortlaut der Allgemeinverfügung und die definierten Innenstadtbereiche können unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

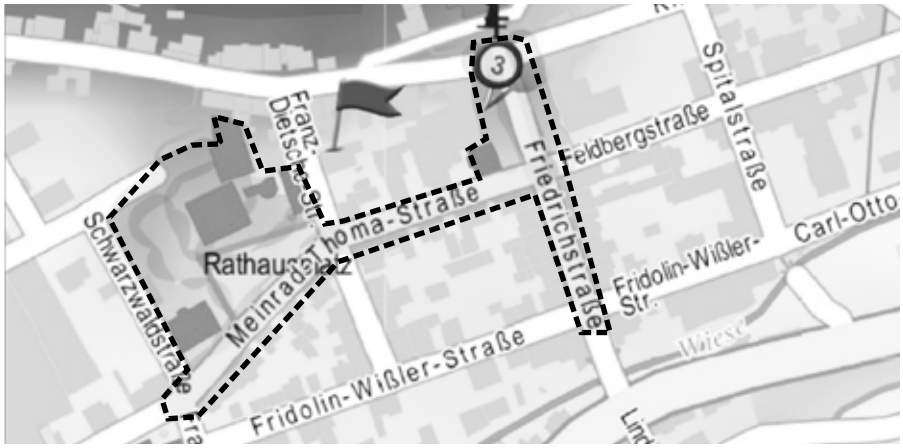

DRK Todtnau

Auch morgen an Pfingstsamstag sind Corona-Schnelltests möglich

Der DRK-Ortsverein Todtnau bietet auch **am morgigen Pfingstsamstag, 22. Mai 2021**, wieder einen kostenlose Corona-Schnelltests an. Von **10.00 bis 14.00 Uhr** kann sich jeder Bürger in den Räumen des DRK im „Haus des Gastes" testen lassen. Innerhalb von 15 Minuten ist das Ergebnis ablesbar. Es können nur symptomfreie Personen getestet werden. Beim Betreten der Räumlichkeiten sind die Hygienevorschriften einzuhalten und eine Maske zu tragen. Bitte Personalausweis bereithalten. Für weitere Fragen steht das DRK gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: info@drk-todtnau.de.

Nächster Test-Termin: Mittwoch, den 26. Mai 2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Aktuelle Corona-Verordnung

Aufgrund rückläufiger Inzidenzzahlen wurde die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 14. Mai 2021 komplett neu gefasst und strukturiert. Lesen Sie dazu bitte die Seiten 12 und 13 dieser Ausgabe sowie die Infos des Landkreises Lörrach hier links. Bitte informieren Sie sich auch über die ...

- **Homepage der Stadt Todtnau www.todtnau.de aktuelle Fassung Corona-Verordnung**
- **Homepage des Landkreises Lörrach www.loerrach-landkreis.de**
- **Homepage der Landesregierung www. baden-wuerttemberg.de**

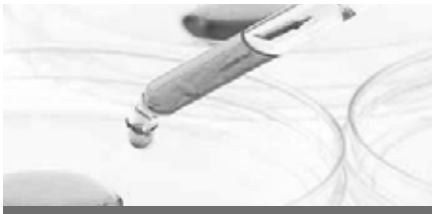

Corona – Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- **Cadiso (Tel.: 01625992698)**
- **Sportverein Todtnau Tel.: 0152 261 39 251**
- **Turnverein Todtnau Tel.: 0152 227 29 151**
- **DRK Todtnau Tel.: 07621/151571**

Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauberger Vereine: Tel.: 0172 665 02 94

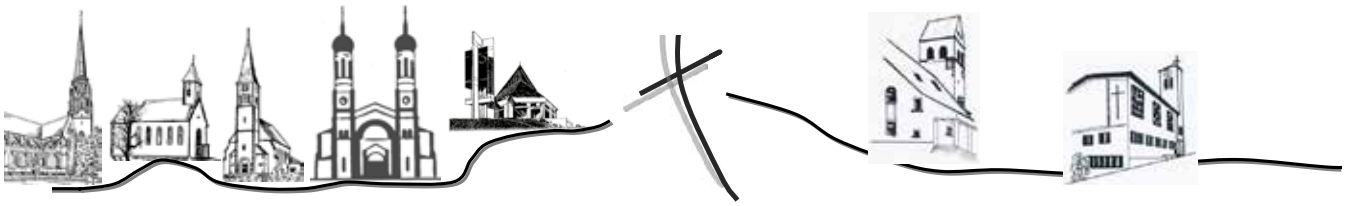

Katholische Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Evangelische Kirchengemeinden Schönau und Todtnau

Wort der Woche

Ein Jahr voller Entbehrungen liegt hinter uns. Wir vermissen Urlaubsreisen, Großveranstaltungen, sogar die eigene Familie! Wir wollen ins Kino oder ins Museum. Wir wünschen uns „Normalität“.

Ich auch.

Am 25. April und am 9. Mai haben wir unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden in Kleingruppen konfirmiert. Zwei Konfis mit jeweils etwa 15 Gästen. Insgesamt 13 Gottesdienste. Doch das war nicht die einzige Auflage: kein Singen, zu jedem Zeitpunkt zwei Meter Abstand halten, die ganze Zeit Mund-Nasenschutz tragen, Desinfizieren und Lüften nach jeder Gruppe, Anmeldelisten und und und.

Wir feiern TROTZDEM.

Wir hatten *trotzdem* feierliche Gottesdienste. Wir versprachen uns *trotzdem*, uns wiederzusehen und weiterzumachen. Die Jugendlichen waren *trotzdem* eine außergewöhnlich begeisterungsfähige Gruppe. Die Bilder waren *trotzdem* wunderschön. Und die Familien waren *trotzdem* so dankbar wie nie zuvor. Oder vielleicht deshalb?

Lasst uns das beibehalten, wenn wir (hoffentlich bald) wieder mehr dürfen und können. Das wertschätzende Miteinander. Die Ruhe und die daraus resultierende Kraft. Weil es uns guttut.

DESHALB.

Rebekka Tetzlaff

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN SCHÖNAU UND TODTNAU

Wegen der Corona-Pandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

Freitag, 21.05.21

Todtnau:
09.00-11.00 Bürostunde

Sonntag, 23.05.21 – PFINGSTEN

Schönau:
10.00 Gottesdienst
mit Dekan i. R. Hans-Joachim Zobel
Musikalische Begleitung:
Esther Kaminsky und Melanie Becker

Todtnau:
10.00 Gottesdienst
mit Frau Prädikantin R. Schwald
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

Montag, 24.05.21 – PFINGSTMONTAG

Schönau/Todtnau:
Am Pfingstmontag findet kein Gottesdienst statt. Wir möchten Sie jedoch herzlich dazu einladen, um 10.00 Uhr den Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Wolff (bei schönem Wetter im Garten) in Zell zu besuchen.

Schönau/Todtnau:
Die Pfarrbüros sind diese Woche nicht besetzt.

Sonntag, 30.05.21

Schönau:
10.00 Gottesdienst
mit Herrn Prädikant Thomas Lohse
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

Todtnau:
10.00 Gottesdienst
mit Frau Pfarrerin Würzberg
Musikalische Begleitung: Felix Wunder

Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

Schönau/Todtnau:
Ab sofort kann man sich für die Konfirmation 2022 anmelden. Sollten Sie nicht persönlich angeschrieben worden sein, Ihr Kind ist aber 13 Jahre alt und/oder in der 8. Klasse und möchte konfirmiert werden, dann melden Sie sich bitte bei Rebekka Tetzlaff.

Telefon-Nr.: 0176 2433 7203
E-Mail: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Mit dem Wochenspruch grüßen wir Sie sehr herzlich:
„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebatoh."
Sach 4,6b

Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/ 8846)

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:
Evangelisches Pfarramt Schönau
Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
E-Mail: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Abholdienst: 07673 389
Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau
Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau
Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
E-Mail: todtnau@kbz.ekiba.de

Internet: www.ev-kirche-todtnau.de
Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau
Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer
Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach
Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)
E-Mail: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau
Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203
E-Mail: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegesang

Freitag, 21.05.21 – Hl. Hermann Josef / Hl. Christophorus Magallanes und Gefährten

18.25 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung
für: Jahrtag Herbert Keller; Konrad Diemer; Karl, Rosa und Ingrid Asal; Karl und Anna Huber; Helmut Behringer

Samstag, 22.05.21 – Hl. Rita von Cascia

18.30 **Wieden:** Festtagsvorabendmesse*
18.30 **Schönau:** Festtagsvorabendmesse

Sonntag, 23.05.21 – HOCHHEILIGES PFINGSTFEST / PFINGSTSONNTAG

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe
für: 3. Gedenken Franz Laile, Säge; Albert Walleser und Erika Behringer; Alfred und Mathilde Klingele und verstorbene Angehörige
10.00 **Todtnau:** Hochamt
mit der Feier des Silbernen Priesterjubiläum von Pfarrer Hubert Freier
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
18.30 **Wieden:** Maiandacht
18.30 **Schönau:** Feierliche Maiandacht
mit Aussetzung und Segen
18.30 **Todtnau:** Feierliche Maiandacht*
mit Aussetzung und Segen
anschließend Bündnisfeier

An diesem Wochenende findet in allen Messfeiern die Renovabis-Kollekte statt.
Renovabis ist das Osteuropa-Hilfswerk der Katholiken. Renovabis unterstützt die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei der pastoralen u. sozialen Erneuerung.

Montag, 24.05.21 – PFINGSTMONTAG

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe
10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe*
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
10.00 **Schönau:** Hl. Messe
(in den Anliegen unserer Pfarreien)

Dienstag, 25.05.21 – Dienstag der Pfingstoktav

09.30 **Schönau:** Hl. Messe
18.30 **Schönau:** Rosenkranz

Mittwoch, 26.05.21 – Hl. Philipp Neri

18.30 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Todtnau:** Hl. Messe*
für: Margarethe Schuhmacher sowie lebende und verstorbene Angehörige

Donnerstag, 27.05.21 – Hl. Augustinus

18.30 **Schönau:** Rosenkranz
18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
18.30 **Wieden:** Rosenkranz
19.00 **Wieden:** Hl. Messe*
für: Franz Laile, Niedermatt; für die armen Seelen

Freitag, 28.05.21

18.25 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung
für: Jahrtag Erwin Walleser und verstorbene Eltern, Anna Ritter; Amalie, Ernst, Lisbeth und Ruth Maier; Rosel Wunderle geborene Rebstein; zu Ehren des hl. Josef

Samstag, 29.05.21 – Maria, Mutter der Kirche

18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse mit Asperges
für: Jahrtag Edgar Schubnell und Angehörige; Jahrtag Gertrud Stoll sowie Sabine Stoll, Johann Stoll und Thomas Stoll, Helga Stoll und verstorbene Eltern Johanna und August; Adolf und Frida Wunderle sowie verst. Ang.

Sonntag, 30.05.21 – DREIFALTIGKEITSFEST

08.30	**Wieden:**	Hl. Messe mit Asperges und Vorstellung der Erstkommunikanten für: Josef Lais und verstorbene Angehörige; Artur und Max Behringer und Barbara Stiefvater
10.00	**Schönau:**	Hl. Messe mit Asperges (in den Anliegen unserer Pfarreien)
10.00	**Todtnauberg:**	Hl. Messe* mit Asperges (in den Anliegen unserer Pfarreien)
11.30	**Todtnauberg:**	Tauffeier
18.30	**Wieden:**	Feierliche Maiandacht mit Aussetzung und Segen
18.30	**Schönau:**	Feierliche Maiandacht* mit Aussetzung und Segen
18.30	**Todtnau:**	Maiandacht mit Frau Bauer

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Maialtar in Wieden (Foto: Florian Behringer)

Vielfalt der Gottesdienstformen
Das letzte Konzil hat die Feier der heiligen Messe als Höhepunkt und Gipfel allen kirchlichen Lebens bezeichnet. Damit ist die herausragende und unersetzliche Bedeutung der Messfeier ausgedrückt. Mit der Feier der hl. Messe steht und fällt das religiöse Leben des Einzelnen wie der ganzen Pfarrei und Seelsorgeeinheit.
Damit die hl. Messe Gipfel und Höhepunkt bleibt, ist es notwendig, dass es darunter weitere Gottesdienstformen gibt, wie zum Beispiel Vesper, Rosenkranz, Kreuzweg, Anbetung, Andacht, Wortgottesdienste, Prozession. Solche Gottesdienste können sowohl vom Priester als auch von Laien geleitet werden. Diese anderen Gottesdienste ersetzen die Messe nicht, aber sie sind dennoch eine höchst sinnvolle Ergänzung und Bereicherung. Es würde eine Verarmung darstellen, wenn sich das gottesdienstliche Leben einer Pfarrei nur noch auf die Messfeier beschränkt.
Wenn in diesem Monat zahlreiche Maiandachten gehalten werden, ist dies ein gutes Beispiel dafür. Unser Dank gilt jenen, die diese Andachten vorbereiten und gestalten.

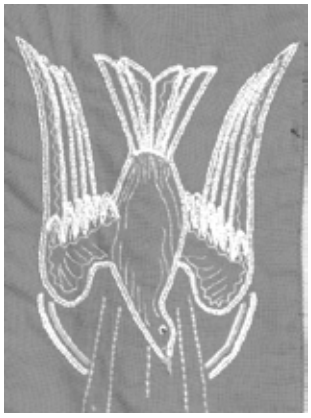

Heilig-Geist-Fahne in Todtnau (Foto: Steffen Rees)

Pfingsten
Mit dem Pfingstfest begehen wir das dritte Hauptfest des Kirchenjahres. Im Gegensatz zu Weihnachten und Ostern ist es nicht von Äußerlichkeiten überlagert, aber leider ist der Festinhalt auch nur wenigen noch vertraut. Der Name kommt von dem griechischen Wort Pentekoste und bedeutet Fünfzig. Pfingsten ist der 50. Tag nach Ostern.
Die Apostelgeschichte berichtet von der Versammlung der Jünger, die in Jerusalem die Geistsendung erleben. Sturm und Brausen sowie Feuerzungen werden dabei als Zeichen des anwesenden Heiligen Geistes verstanden. Da das Feuer ein Sinnbild des Heiligen Geistes ist, werden an Pfingsten rote Paramente getragen.
Mit Pfingsten endet die Osterzeit. Die Osterkerze wird nun aus dem Altarraum entfernt und erhält ihren Platz beim Taufstein.

Silbernes Priesterjubiläum von Herrn Pfarrer Hubert Freier
Am 19. Mai 1996 wurde Pfarrer Hubert Freier von Erzbischof Oskar Saier im Freiburger Münster zum Priester geweiht. So kann er in diesem Jahr sein silbernes Priesterjubiläum feiern. Am Pfingstsonntag danken wir mit ihm im Hochamt um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes in Todtnau für die besondere Gnade des Priestertums. Wir sind froh, dass er in unserer Seelsorgeeinheit seinen Ruhestand verbringt und viele Gottesdienste übernimmt. Trotz Pandemie hat er sich schnell eingelebt und fühlt sich nach eigener Aussage bei uns sehr wohl. Pfarrer Löffler, der Pfarrgemeinderat und die Gemeindeteams gratulieren ihm zu seinem Jubelfest und wünschen weiterhin Wohlergehen und Gottes Segen.

Krankenkommunion in der Seelsorgeeinheit:
Freitag, 04. Juni 2021 ab 8.30 Uhr

Taufspendung
Das hl. Sakrament der Taufe empfängt am Sonntag, den 30.05.2021 in Todtnauberg das Kind **Luca Kaiser**.
Eltern: Sabrina und Michael Kaiser, Aitern
Herzlichen Glückwunsch den Eltern und Paten!

Im Monat April 2021 sind im Herrn verschieden bzw. in unserer Seelsorgeeinheit bestattet worden:
Xaver Schwäbl, Utzenfeld
Anton Becker, Schönau
Herbert Meinke, Schönau
Gedenken wir im Gebet unserer Verstorbenen.

Margareta Behringer geehrt für 60 Jahre Mesnertätigkeit

Ein sehr seltenes Mesnerjubiläum durfte kürzlich Frau Margareta Behringer aus Aitern-Rollsbach feiern.

Angefangen hatte sie im Mai 1961, als die damalige Schwiegermutter sie darauf angesprochen hat. Wie so oft fing es an mit „chänsch mr mool“ – diesen Satz hört Gerhard Kaiser immer wieder, wenn der Mesner im Dekanat anspricht, wie sie zu ihrem „Job“ gekommen ist.

„Ich habe viele Pfarrer kommen und gehen sehen“, sagt Frau Behringer, ob Pfarrer Paulus, Pfarrer Leibach, Pfarrer Schuler oder jetzt Pfarrer Löffler – sie alle ließen es sich nicht nehmen, die Gottesdienste in der Marienkapelle persönlich zu zelebrieren. Über Pfarrer Leibach wird sogar berichtet, dass er nach Rollsbach gewandert sei und von der Mesnerin ein *Schwarzwälder Kirschwasser* bekommen habe, bevor er sein Messgewand angezogen hat. Vor der Corona-Zeit traf man sich immer beim Patrozinium anschließend im Gasthaus Auerhahn zur Nachfeier.

Die Kapelle in Rollsbach hat keine Sakristei – die Gewänder und Utensilien für die Hl. Messe sind im Wohnhaus der Familie Behringer.

Im Rahmen des Gottesdienstes am 1. Mai in der Pfarrkirche in Schönau durfte Frau Behringer von Gerhard Kaiser, Vorsitzender des Mesnerverbandes des Dekanats Wiesental, und von Pfarrer Helmut Löffler für die Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental die Glückwünsche entgegennehmen. Pfarrer Löffler überreichte das neu erschienene Fotobuch der Seelsorgeeinheit: *Das katholische Kirchenjahr.* Kaiser überbrachte das Glückwunschschreiben des Mesnerverbandes der Erzdiözese Freiburg mit der Dankurkunde für 60 Jahre Mesnertätigkeit sowie die Jubiläumskerze mit dem Glückwunschschreiben des Mesnerverbandes des Dekanats Wiesental mit ihrem Präses Pfarrer i.R. Franz Leppert.

Ein weiteres, ganz besonderes Geschenk durfte Frau Behringer entgegennehmen: Das von Erzbischof Stephan Burger herausgegebene Buch „Weltbegegnungen“ mit seiner persönlichen Widmung.

Würdigung der Mesnerin Margareta Behringer für 60 Jahre Dienst

Fotobuch zum Kirchenjahr

In Text und Bild hat Steffen Rees den Ablauf des katholischen Kirchenjahres und der Heiligenfeste als Fotobuch zusammengestellt. Das 300-seitige Werk kann für 25,00 € erworben werden und eignet sich als Geschenk zu vielen Gelegenheiten. Steffen Rees wird bei nachfolgenden Gottesdiensten sein Buch zum Kauf oder zur Bestellung anbieten: am Freitag, den 21.5. nach der Abendmesse in Schönau, am Pfingstsonntag, den 23.5. nach der Messe in Todtnau, am Pfingstmontag jeweils nach der Messe in Geschwend und Schönau und am Dreifaltigkeitssonntag, den 30.5. nach der Messe in Wieden und Todtnauberg.

Aktuelles aus den Gemeinden

St. Johannes Baptist Todtnau

Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnau

In der KW 21 und KW 22 sind die Sprechzeiten des Pfarrbüros Todtnau jeweils nur am Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

St. Jakobus Todtnauberg

Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnauberg

Das Pfarrbüro ist vom 25. Mai bis einschließlich 4. Juni 2021 aufgrund von Urlaub nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das Pfarramt in Schönau. Tel.: 07673/267. Vielen Dank!

ACHTUNG – Änderungen aufgrund Feiertage
Abgabetermine Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 22 (07.06.21-13.06.21) ist bereits am Freitag, 21.05.21

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 23 (14.06.21-20.06.21) ist am Donnerstag, 03.06.21

jeweils um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an **kirchenseite@seobwi.de**.

Todtnauer Nachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

„Mittagstisch“

Der Mittagstisch – räumlich getrennt, doch mit dem Herzen beieinander

In den vergangenen Wochen und Monaten kam es uns manchmal vor, als ob ein Tag wie der andere dahinplätschern würde. Untermauert wurde dieser Eindruck noch durch das Abstandhalten-Müssen und weil Begegnungen und geselliges Beisammensein fehlten.

Und dann geschah etwas gänzlich Unerwartetes: Das Schlüsselwort heißt „Freudige Überraschung!“ – das Team vom Gasthaus „dasrößle“ in Geschwend lud uns zu einer neuen Etappe der Mittagstisch-Tradition ein. Sie spendierten allen 34 Mittagstischlern ein Essen zum Abholen. Diese Initiative erforderte neben sozialem Engagement auch Mut und Kreativität. Über dieses unerwartete Geschenk sind wir voller Freude und Dankbarkeit. Zwar speiste jeder für sich allein, doch es war bei allen Teilnehmern dasselbe leckere Menü. So wurde es zum Gemeinschaftserlebnis, und es entstand trotz der räumlichen Trennung eine herzliche Verbundenheit. Danke, liebes „dasrößle-Team“ für dieses wertvolle Geschenke an Lebensfreude und Normalität. Und auch dafür, dass diese Aktion signalisiert, dass jede gemeinsame Hoffnung Menschen zusammenführt – bis wieder echte Begegnungen miteinander möglich sind, passt einer auf den anderen auf.

Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangen Spenden.Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)
Inge Walleser (Tel. 9925118)
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto
Sparkasse Wiesental
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82
Verwendungszweck „Coronahilfe“

Haus Barnabas, Utzenfeld
(Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

Und es soll geschehen: Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden. ..... Petrus sagte zu ihnen: "Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen." Apostelgeschichte 2. 21 & 38

Sonntag, 23. Mai 2021
16.00 Uhr Gottesdienst auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Donnerstag, 27. Mai 2021
17.00 Uhr Bibelabend auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.
Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760
E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com

Todtnauer Nachrichten

KulturHaus
Todtnau / Schwarzwald

Kennen Sie schon unser neues Museums-Blättle? Die erste Ausgabe widmet sich natürlich den Anfängen der Todtnauer Bürstenindustrie. Das Museums-Blättle wird in Zukunft zweimal im Jahr erscheinen und über verschiedene Themen rund um das Bürstenmuseum Todtnau und die Nessler-Ausstellung berichten.
Möchten Sie uns als Mitglied unterstützen? Dann melden Sie sich an unter ***www.todtnau.museum*** – wir freuen uns auf Sie!

Das erste Museums-Blättle befasst sich u. a. mit Lorenz Wunderle

Kulturhaus Todtnau e. V.

Neues Museums-Blättle des Bürstenmuseums zukünftig zweimal jährlich

Johanneschor

Hochamt zu Pfingsten & Priesterjubiläum

Am **23. Mai 2021, Pfingstsonntag**, singt eine Abordnung des Johannes-Chores Todtnau die Charles Gounod Messe brève no.7 „aux chapelles“ unter der Leitung von Herbert Kaiser in der katholischen Kirche St. Johannes Baptist. Die Messe wurde konzipiert für gemischten Chor, Orgel und Solisten.
In dieser Messe, die **um 10.00 Uhr** beginnt, feiert Pfarrer i. R. Hubert Freier sein silbernes Priesterjubiläum. Der Johanneschor gratuliert Pfarrer Freier zu diesem Jubiläum und wünscht Gottes Segen!

Die Stadt Todtnau sucht
ab dem 1. Juli 2021
einen Schüler (m/w/d)
für das wöchentliche Austragen des Amtsblatts „Todtnauer Nachrichten“
in einem Bezirk in Todtnauberg
Nähere Informationen erteilt Heike Thoma, Tel. 996-21, h.thoma@todtnau.de

Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Neues aus Ihrer Tourist-Information

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,
wir sind gerne zu den genannten Zeiten telefonisch für Sie da!

Öffnungszeiten Tourist-Information Todtnau
Dienstag bis Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr
Pfingstsonntag: 10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Tourist-Information Todtnauberg
Pfingstsamstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Pfingstmontag: 10.00 – 12.00 Uhr

Die Tourist-Information Notschrei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. **Bitte beachten: Die Besucherzahl in den Tourist-Informationen ist auf eine Person begrenzt!** Sie müssen Ihren Namen und Ihre Adresse hinterlassen, darüber hinaus gelten die üblichen Coronaregeln – **Abstand halten** und **Maske** tragen.
Individuelle Termine nach Vereinbarung bieten wir **montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 17.00 Uhr** an. Wir sind unter der Rufnummer **07652/1206-8520** telefonisch erreichbar. Gastgeber können in diesem Zeitraum nach Vereinbarung Material abholen (siehe nächste Seite).
Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Kinder-Bastelsets für zuhause

Diese können gern bei uns in der Tourist-Information Todtnau ab Dienstag, den 6. April 2021 per Click&Collect für einen Kostenbeitrag von 2,50 Euro bestellt werden. Bastelt die Sets mit Anleitung bequem von zuhause aus, viel Spaß dabei!

Wieder ein Stück Normalität – Gäste dürfen wieder empfangen werden

Wir freuen uns, dass unsere touristischen Betriebe wieder Gäste empfangen dürfen. Essen gehen ist wieder möglich. Informieren Sie sich auf www.hochschwarzwald.de über die geöffneten Gastronomiebetriebe. Sie benötigen für den Restaurant- oder Café-Besuch

- **einen max. 24 Stunden alten, bescheinigten Schnelltest**
- **die bescheinigte komplette Impfung oder**
- **die ärztliche Bestätigung einer vollständigen Genesung**

Unseren Gästen wünschen wir: Genießen Sie die leckeren Angebote unserer Gastgeber!
Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Regelmäßige Angebote

Täglich
Todtnau-Todtnauberg
– Bergladen
Saisonabhängiger Straßenverkauf regionaler Produkte in Selbstbedienung und mit Vertrauenskasse

Samstag
7.00 - 12.00 Uhr
Todtnau Marktplatz
– Wochenmarkt
Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.

Hochschwarzwald

2. Kirschtortenfestival „Daheim“

Aufgrund der hohen Nachfrage, bieten wir am Sonntag, den 30. Mai 2021 nochmal das „Kirschtortenfestival Daheim“ an. In diesem Jahr ist ja die Durchführung des beliebten Kirschtortenfestivals mit Publikumsverkehr aufgrund geltender Verordnungen nicht möglich. Informationen zu Teilnahme und Anmeldung finden Sie unter www.kirschtorte.de.
Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Impressum
Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0,
Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.
Für den redakt. Teil Stadtamtsrat Hugo Keller o.V.i.A.
Druck u. Anzeigenannahme:
Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner
e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:
TEXTgehext Ellen Haubrichs
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr
Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich
Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

DTV-Klassifizierung von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern sowie „Pfoten“ für die Hundefreundlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bietet in diesem Jahr erneut allen Vermietern die Möglichkeit an, eine Klassifizierung ihrer Ferienhäuser, Ferienwohnungen oder Privatzimmer nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) durchzuführen. An der DTV-Klassifizierung können alle Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich neun Betten sowie Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen in Deutschland teilnehmen.
Nicht nur Sterne für die Ausstattung, sondern auch „Pfoten“ für die Hundefreundlichkeit können seit Herbst 2020 erzielt werden. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat in Kooperation mit dem Tierportal Deine Tierwelt die erste bundesweite Klassifizierung von hundefreundlichen Ferienunterkünften gestartet. Initiiert wurde das neue Qualitätssiegel von der GLC Glücksburg Consulting AG.
Der Deutsche Tourismusverband (DTV) gibt vor, dass alle drei Jahre die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer erneut klassifiziert werden müssen. Die DTV-Klassifizierung ist nach wie vor freiwillig. Die Pfoten-Klassifizierung kann nur an Beherbergungsbetriebe vergeben werden, die bereits über eine gültige bestehende Klassifizierung durch ein bundesweit anerkanntes Klassifizierungssystem (z. B. DTV-Klassifizierung) verfügen oder diese gemeinsam mit der Pfoten-Klassifizierung erstmalig erlangen. Mit dem Erklärvideo zur DTV-Klassifizierung und nachfolgenden Links zur Pfoten-Klassifizierung können Sie sich ganz einfach über die Vorteile der Sterne und den Ablauf der Klassifizierung informieren.

- ***www.youtube.com/watch?v=D80r4B-D0AHw&feature=youtu.be***
- ***www.deinetierwelt.de/pfoten-klassifizierung***
- ***www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/pfoten-klassifizierung.html***.

Gerne können Sie den aktuellen Kriterienbogen, sowie die Mindestkriterien im Internet unter www.deutschertourismusverband.de (DTV-Klassifizierungen – Ferienwohnungen und Privatzimmer) herunterladen oder diesen auf Anfrage in den Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH abholen.
Die Klassifizierung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH in den Monaten April und Mai durchgeführt. Gerne erhalten wir eine Rückmeldung von Ihnen, wenn Sie sich klassifizieren lassen möchten.
Ihre Teilnahme an der Klassifizierung würde uns sehr freuen, und wir stehen Ihnen für jegliche Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns in der Tourist-Information unter der Telefon Nummer 07652-1206-8523

Gastgeber können Info-Material in der Tourist-Information Todtnau abholen

Die HTG öffnet die Tourist-Informationen in Landkreisen mit Inzidenzen unter 100 frühzeitig, damit sich die Gastgeber noch vor deren Öffnung mit Informationsmaterial eindecken können. Wir sind montags bis freitags **von 9.00 – 17.00 Uhr in unserer Tourist-Information in Todtnau im Haus des Gastes vor Ort**. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für eine Abholung von Infomaterial unter todtnau@hochschwarzwald.deoder telefonisch unter 07652 – 1206 8520 mit Angabe Ihres Bedarfs an Infomaterialien.
Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Corona-Entwicklung in Baden-Württemberg – sichere Öffnungsschritte bei sinkenden Inzidenzen

Im Rahmen der Änderung der Corona-Verordnung hat sich die Landesregierung auf eine gemeinsame Linie zur Öffnung in verschiedenen Bereichen verständigt. Danach sieht die künftige Corona-Verordnung in einem dreistufigen Verfahren Öffnungen von Einrichtungen bzw. die Zulässigkeit bestimmter Veranstaltungen in Abhängigkeit der lokalen Inzidenz vor. Die entsprechende Neufassung der Corona-Verordnung wurde am 13. Mai notverkündet.

Öffnungen in verschiedenen Bereichen unter Auflagen erlaubt

Wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Bundesnotbremse nach Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt außer Kraft getreten ist – also die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 sinkt — sollen frühestens ab Samstag, 15. Mai, folgende Regelungen der **Öffnungsstufe 1** gelten:

- Öffnung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben wie Ferienwohnungen oder Campingplätzen.
- Öffnung der Außen- und Innengastronomie zwischen 6 und 21 Uhr.
- Öffnung von Betriebskantinen sowie Mensen an Universitäten und Hochschulen.
- Zulässigkeit von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden.
- Zulässigkeit von Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien.
- Öffnung von Galerien, Museen und Gedenkstätten.
- Öffnung von Archiven und Bibliotheken.
- Öffnung von zoologischen und botanischen Gärten im Außen- und Innenbereich.
- Öffnung von Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen für kleine Gruppen von zehn Schülerinnen und Schülern.
- Öffnung von kleineren Freizeiteinrichtungen im Freien (Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih) für kleine Gruppen von bis zu 20 Personen.
- Öffnung von Sportanlagen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien für kleine Gruppen bis 20 Personen.
- Öffnung von Außenbereichen von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen.

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

Masken- und Testpflicht und Hygienekonzepte

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen sind Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen oder Flächenbegrenzung) vorgesehen. **Der Zutritt ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.**

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 Quadratmetern zwei getestete bzw. geimpfte oder genesene Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Öffnungsstrategie mit dreistufigem Konzept

Die Öffnungsschritte beruhen im Wesentlichen auf dem in der letzten Woche vorgestellten Stufenkonzept zur Öffnungsstrategie („Eckpunkte für kontrollierte und sichere Öffnungsschritte“).

Die Einzelheiten der dreistufigen Strategie finden Sie übersichtlich in den folgenden Darstellungen.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse“**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen
sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Todtnauer Nachrichten

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
  - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
  Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Öffnungsschritt **2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt **3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden.
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Todtnauer Nachrichten

Waldkindergarten Wurzelzwerge Todtnau e.V.

Wurzelzwerge fleißig wie die Ameisen

Ganz in der Nähe des Waldwagens befindet sich ein großer morscher Baumstamm. Schon länger beobachten die Wurzelzwerge, dass dort die rote Waldameise einen Ameisenbau errichtet. Immer wieder kommen auch Ameisen beim Vespern draußen an den Vesperdosen vorbei. Das fanden nicht immer alle Kinder so toll!

Die Wurzelzwerge sitzen oft auch genau in der Ameisenstraße und die Ameisen sind ja bekanntlich sehr fleißig und ständig unterwegs. Sie lassen sich nicht so schnell von ihrem mit Duftmarken versehenen Weg abbringen. Was sollten die Waldkindergartenkinder also tun? Irgendwie müssen die Wurzelzwerge doch mit den Ameisen zurechtkommen. Schließlich sind die Ameisen im Wald zu Hause und wir Menschen nur zu Gast. Am besten freundet man sich mit jemandem an, wenn man den anderen gut kennt!

So entstand die Idee, sich Leben, Schaffen, Körperbau und die Wohnung der nützlichen Waldbewohner näher anzuschauen. Schnell war die Begeisterung geweckt, und das Staunen über die Kräfte der kleinen Tierchen nahm kein Ende. „Unglaublich, welch große Last sie tragen können!“ Mal versuchen es die Ameisen allein, mal helfen viele zusammen. Doch immer geht es darum, dass alle im Ameisenbau gut versorgt werden und geschützt sind. Nebenbei helfen die schnellen, fleißigen und starken Krabbler dabei, den Wald aufzuräumen. Sie bringen kleine und manchmal etwas größere tote Tiere, wie z. B. Käfer, Heuschrecken oder Falter in den Ameisenbau. Das ist gutes Futter für sie. Sie mögen aber auch süße Sachen und so gehen sie schon mal zum (Blatt-)Läuse melken! Einfach erstaunlich und sehr interessant, wie es bei den Ameisen so zugeht.

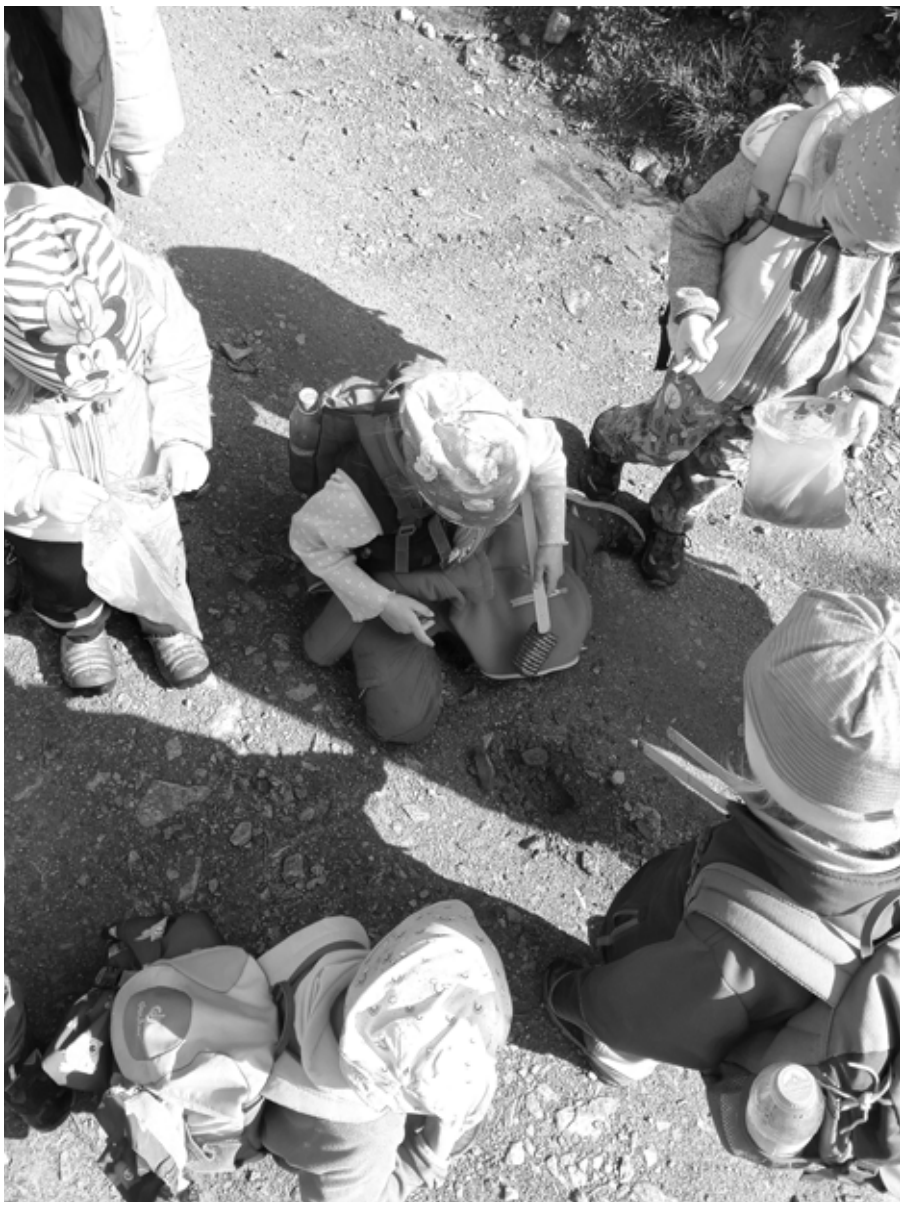

Im Zuge des Projekts über Ameisen haben die Waldkindergartenkinder hölzerne Grillzangen in „Müllschnapper“ verwandelt und dazu Ameisen auf die Grillzangen aufgemalt. Die Müllschnapper dienen den Wurzelzwergen auf ihren Streifzügen über die Hoh als Werkzeug, um unachtsam liegengelassenen Müll einzusammeln und zu entsorgen (siehe Foto). Die Idee mit den Müllschnappern gibt es schon lange bei den Waldkindergartenkindern, und sie haben schon immer mitgeholfen, Müll auf den Wegen einzusammeln. Nun ist aber der Spaß daran wieder voll erwacht! Wie die Ameisen ziehen sie los und wehe es liegt etwas im Wald, was nicht dort hingehört. Ganz empört nehmen die Kinder wahr, was Leute alles unachtsam im schönen Wald liegen lassen. „Das kann man doch auch wieder mitnehmen, wenn man es leer hat“, finden die Wurzelzwerge.

Ganz unerfreulich sieht es oft am Wasserhäusle aus. Dort liegen häufig Scherben und Plastikverpackungen herum, die meist bewusst weggeschmissen und liegengelassen werden. Die Waldkindergartenkinder habe hier einen ganzen Müllberg zusammengetragen und in den Mülleimer geworfen. Auch am Schwert müssen die Wurzelzwerge häufig erstmal mit den Müllschnappern losziehen, bevor das eigentliche Spiel beginnen kann. Da sich auch dort immer wieder Zigarettenstummel und anderer Abfall findet, wäre anderenfalls das Spielen für die Kinder sehr unangenehm. „Ist es nicht möglich seinen Müll wieder mitzunehmen?“, fragen die Kinder immer wieder.

Es ist sehr schön zu beobachten, wie die Waldkindergartenkinder bereits ein Bewusstsein dafür bekommen, dass es wichtig ist, achtsam und respektvoll mit seiner Umwelt umzugehen, um sie zu schützen. Wer mehr über die Wurzelzwerge und den Waldkindergarten erfahren möchte, kann sich gerne auf der Homepage umsehen: waldkindergarten-todtnau.de.

Wurzelzwerge im Kampf gegen Umweltverschmutzung: Aus wahrnehmenden Kindern werden später auch bewusst handelnde Erwachsene – eine sinnvolle Aktion!

HANDBALL

Südbadenliga-Damen

Damir Hasanovic ist der neue Trainer

Damir Hasanovic tritt beim Handball-Südbadenligist TV Todtnau zur neuen Saison die Nachfolge als Trainer der Südbadenliga-Handballerinnen des TV Todtnau an. Nachdem sein Vorgänger Marco Suevo aus privaten Gründen für die kommende Saison nicht mehr zur Verfügung stand, wurden die Verantwortlichen bei der Suche nach einem Nachfolger fündig: Damir Hasanovic übernimmt ab dem Sommer die Mannschaft des letztjährigen Südbadenligisten und südbadischen Pokalsiegers.
Der gebürtige Bosnier überzeugte außer in konstruktiven Vorgesprächen insbesondere auch mit seinen bisherigen Referenzen: Der ehemalige Handballprofi war bereits bei zahlreichen anderen Vereinen im südbadischen Raum an der Seitenlinie tätig. In den letzten Jahren war er unter anderem bei der Damenmannschaft des TV Lahr (Südbadenliga) oder den Herren der HSG Ortenau (Landesliga) aktiv, um nur zwei seiner Stationen zu nennen. Hasanovic ist Sportler durch und durch. Der 46-jährige spielte selbst als Handballprofi in den nationalen Topligen Europas, unter anderem bei Banja Luka, Partizan Belgrad, Velenje Gorenje sowie den italienischen Clubs HC Fondi und Marsala. Außerdem besitzt er ein Diplom in Sport-Management und arbeitet als lizenzierter Spielerberater im Basketball.
„Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir mit Damir einen ausgewiesenen Handballfachmann verpflichten konnten. Gerade in der aktuellen Zeit mit all den vorherrschenden Unwägbarkeiten, war dies für uns ein echter Glücksfall. Wir sind davon überzeugt, dass er gemeinsam mit der Mannschaft, die äußerst erfolgreiche Arbeit von Marco Suevo fortführen kann", sagt Handball-Abteilungsleiter Michael Sättele zur Bekanntgabe des neuen Damentrainers.

Mit Damir Hasanovic tritt ein erfolgreicher ehemaliger Handball-Profi in die Fußstapfen von Marco Suevo

Redaktionsschluss & Anzeigenschluss wegen Pfingsten

Die nächste **Ausgabe TN 22** erscheint am Freitag, den 28. Mai wie gewohnt. Aufgrund des Feiertags am Montag, den 24. Mai 2021 (Pfingstmontag) verlängert sich der **Redaktionsschluss am Dienstag, den 25. Mai 2021 auf 16.00 Uhr!** Der **Anzeigenschluss** wird von Montag, den 24. Mai verlegt auf **Dienstag, den 25. Mai 2021, ebenfalls 16.00 Uhr**.

FUSSBALL

Jugend

Bambinis – Schnuppertraining für die Jüngsten

Der SV Todtnau bietet zukünftig allen fußballbegeisterten Kindern ab vier Jahren die Möglichkeit eines regelmäßigen Trainings, das einmal in der Woche stattfinden wird. Den Auftakt macht ein **Schnuppertraining** am **Samstag, 4. Juli 2021 um 10.00 Uhr** auf dem Sportplatz Kandermatt. Zu diesem sind alle Kinder zwischen vier und sechs Jahren, egal ob Jungen oder Mädchen, ganz recht herzlich eingeladen. Unter der Leitung von Heiko Günther, der ausgebildeter Fussballtrainer und Inhaber der B-Lizenz ist, sollen die Jüngsten durch das Erlernen kognitiver Fähigkeiten langsam an den Fußballsport herangeführt werden. Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens Freitag, den 2. Juli 2021 um 17.00 Uhr bei Jugendleiter Luca Branca per E-Mail an luca.branca@svtodtnau.de oder telefonisch unter 0173 / 299 1665.

Für Rückfragen im Vorfeld des Schnuppertrainings steht euch Luca gerne zur Verfügung. Selbstverständlich werden wir das Training an die aktuelle Corona-Situation anpassen. Sollte das Training am 3. Juli 2021 aufgrund zu hoher Fallzahlen nicht stattfinden können, so werden wir dies frühzeitig kommunizieren und den Termin verschieben.
Der SV Todtnau und Heiko Günther freuen sich auf viele junge Kicker.